

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1908)
Heft: 3

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hinreichende Vorkehrungen treffen und ihren Untertanen die nötigen Ausweise zu niedrigem Preis zur Verfügung stellen. Man nimmt an, dass die Regierungen darauf eingehen werden.

Das Gesetz über Eheschliessung in den Kolonien (Deceased Wife's Sister Act) bestimmt, dass die in einer britischen Kolonie geschlossene und gesetzlich anerkannte Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau auch in den Vereinigten Königreichen gültig sein soll.

Die Einbeziehung der Dienstboten in das Arbeiterunfallversicherungsgesetz, auf Grund dessen für alle mit oder ohne Schuld des Arbeitnehmers hervorgerufenen Unfälle Entschädigung gezahlt werden muss, ist eine bemerkenswerte Erweiterung des Prinzips des Arbeiterunfallversicherungsgesetzes vom Jahre 1897, das jetzt abgelehnt und mit vielen Verbesserungen in bezug auf Erlangung und Höhe der Entschädigung wieder angenommen worden ist.

Aus den Vereinen.

Wer an einer erfolgreichen, alle Gesellschaftskreise befriedigenden Lösung der brennenden sozialen Frage ein Interesse hat, der muss sich notwendig auch für die Alkoholfrage interessieren, deren richtige Lösung eine Grundbedingung aller sozialen Reform ist. Den direktesten und einfachsten Weg dazu zeigt uns ein Blick auf die rastlose Tätigkeit des „Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen“, von der uns der IV. Jahresbericht wieder ein übersichtliches Bild gewährt. Es ist eine Freude zu sehen, wie die gute Sache wächst, langsam zwar, aber sicher; wie Jahr um Jahr sich die Ortsgruppen mehren und die Mitgliederzahl grösser wird. Zu Ende des Berichtsjahres Mai 1906 bis Mai 1907 zählte der Bund 15 Ortsgruppen mit 1548 Mitgliedern und 887 Gönnerinnen. Und fortwährend gelangen Einladungen an die Gründerin und Zentralpräsidentin Frau Dr. H. Bleuler-Waser, an verschiedenen Orten Vorträge zu halten, denen meist die Bildung einer Gruppe folgt. Wo immer an einem Ort sich eine Gruppe des S. B. A. F. findet, da spürt man ihr segensreiches Wirken. Eine tapfere amerikanische Vorkämpferin in der Abstinenzbewegung hat gesagt: „Retten wir die Kinder heute, so haben wir die Nation für morgen gerettet.“ Darnach handeln die abstinenter Frauen und suchen hauptsächlich auf zwei Wegen zum Ziele zu gelangen, Aufklärung der Mütter und Beeinflussung der Jugend. Man sucht auf alle möglichen Arten die Jugend für die Sache zu gewinnen. In Luzern hat der Frauenverein einen Jugendbund organisiert, dessen Kinderversammlungen sehr gut besucht waren. Die Gruppe Winterthur sorgte dafür, dass die Kinder während dem Schlitteln und Schlittschuhlaufen in einer benachbarten Wirtschaft Milch, Kaffee und Thee bekommen konnten. Wo es noch nötig ist, und das ist leider noch an vielen Orten der Fall, gelangen die abstinenter Frauen immer wieder an die Schulbehörden, Waisenhausdirektionen usw. mit dem Gesuch, der Schuljugend keinen Alkohol mehr zu verabreichen. In die Ferienkolonien werden aufklärende Schriften gesandt, durch die Pfarrer werden sie unter die Konfirmanden gebracht, überhaupt wird jede Propaganda unter der Jugend nach Kräften unterstützt. Direkt an die Mütter wandte sich Winterthur mit einem „Flugblatt an die Mütter“, das mit Bewilligung der städtischen Schulpflege beim Eintritt der neuen Primarschüler verteilt wurde. In Chaux-de-Fonds haben die Vorstandsamen des Vereins jeden Abend die jungen Fabrikmädchen versammelt und ihnen Gelegenheit geboten, ihre Arbeiten unter Anleitung von Näherinnen anzufertigen, dabei mit ihnen über allerlei Nützliches (natürlich auch über die Alkoholfrage) plaudernd. Viermal wöchentlich geben Lehrerinnen Unterricht über hygienische, Haushalts- und Erziehungsfragen. Ein greifbarer Erfolg dieses glücklichen Einfalls ist ein rasches Anwachsen der Mitgliederzahl der Gruppe (180 Eintritte im vergangenen Jahr).

Vorträge werden überall gehalten, in den Gruppen der deutschen und französischen Schweiz. Grosse Verdienste hat in dieser Beziehung Mlle. T. Combe der Sache des Bundes geleistet. Auch die Presse wird zur Verbreitung der Abstinenzidee benutzt, und die Aufforderung an Hausfrauen, Packträgern und Briefboten keinen Alkohol anzubieten, hat gewiss viel Gutes gewirkt. Es wird auch mancher den Basler Frauen dankbar sein, durch deren Vermittlung der Verkauf und die Anpreisung eines Trunksuchtsheilmittels verboten wurde. Sollte denn die Arbeit, die hier nur angedeutet werden konnte, wirklich ohne günstigen Einfluss auf das Wohl unseres Volkes bleiben? Doch gewiss nicht, wenn sich alle Schweizerinnen ihrer sozialen Pflichten bewusst werden.

M. W.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Dem Bund Schweiz. Frauenvereine ist als 58. Mitglied die Sektion Basel des Schweiz. Hebammenvereins beigetreten. Präsidentin: Frau Buchmann-Meyer, Spalenvorstadt 18, Basel.

In Zürich ist die erste Sekundarlehrerin gewählt worden. Wahrscheinlich nicht mehr zu früh. Vivat sequens!

In Zürich wird vom Militär-Sanitätsverein ein Kinderpflegekurs abgehalten, der von Herrn Dr. Hoppeler geleitet wird. Der in Zürich neuartige Kurs soll in erster Linie dazu dienen, Töchter und Frauen auf den Mutterberuf vorzubereiten und diese dazu zu befähigen, ihre Kinder leiblich und geistig richtig zu erziehen. Der Kurs soll den Teilnehmern die Gesundheitspflege des Kindes in seiner ersten Lebenszeit vertraut machen, dann aber auch über die geistige Erziehung des Kindes Aufklärung verbreiten. Da auch das Spiel wichtig ist, wird von erfahrenen Kindergärtnerinnen in Fröbelschen und andern Kinderbeschäftigungen praktische Anleitung erteilt. Schliesslich sollen in dem Kurse auch die Kinderkrankheiten und die Krankenpflege gebührende Berücksichtigung finden.

Bern. Trotz starker Opposition ist das Arbeiterinnenschutzgesetz in der Volksabstimmung angenommen worden.

In Bern wurde die Errichtung einer Säuglingsfürsorgestelle beschlossen und sofort ein grösseres Initiativkomitee zur Ausführung des Beschlusses bestellt. Die Anregung für das Unternehmen geht von Dr. med. Regli, dem bekannten Spezialarzt für Kinderkrankheiten in Bern aus. Bern besitzt eine hohe Säuglingssterblichkeit. Ihr soll durch eine Institution, wie sie Basel bereits kennt, begegnet werden. Als Aufgaben der Säuglingsfürsorgestelle wurden bezeichnet: Persönlicher Verkehr des Arztes mit der Mutter resp. Ziehmutter zum Zwecke der richtigen Durchführung der Ernährung und Pflege des Kindes; Förderung der Brusternährung als dem einzig sichern Mittel zur Erzielung eines gesunden Nachwuchses; Überwachung der eventuellen künstlichen Ernährung. Dem Kinderspital soll ein Säuglingsheim angegliedert werden, in dem die schweren Ernährungsstörungen zu behandeln wären. Um eine einwandfreie Milch für künstliche Ernährung zu haben, ist geplant, mit der Fürsorgestelle eine von einer ausgebildeten Pflegerin geleitete Milchküche zu verbinden. Die Fürsorgestelle soll nicht den Charakter einer Mildtätigkeitsanstalt, sondern einer sozialen Wohlfahrtseinrichtung besitzen und daher eine staatliche Institution sein. Die Kosten werden bei Zuweisung der Lokalitäten durch die Gemeinde auf jährlich 6000 Fr. berechnet.

Waadt. In den Entwurf eines neuen Kirchengesetzes, wie es aus den Beratungen der Grossratskommission hervorgegangen, ist das Frauenstimmrecht aufgenommen worden.

Schaffhausen. Das neue Lehrerbildungsgesetz fixiert die Anfangsbesoldung der Elementarlehrer auf 2000 Fr. und stellt die Lehrerinnen den Lehrern finanziell gleich.

Ausland.

Jugendgerichtshöfe. Am 15. Januar wurde in Frankfurt a. M. ein Jugendgerichtshof eröffnet. Den Vorsitz führt ein Vormundschaftsrichter, der nur Strafsachen von Angeklagten im Alter von 12—18 Jahren verhandeln soll. — Auch in Haspe in Westfalen besteht seit etwa einem Jahr ein Jugendgerichtshof. Hier werden die Missetaten der 12—15 Jahre alten Kinder vor Erhebung der Anklage dem Fürsorgeausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden des Waisensrats, dem evangelischen Geistlichen, dem katholischen Geistlichen und den evangelischen und katholischen Schulleitern, zur Begutachtung unterbreitet. Wird dann die Frage, ob die Angeschuldigten bei Begehung der Handlung die richtige Einsicht von ihrer Strafbarkeit gehabt, verneint, so wird von einer gerichtlichen Verfolgung Umgang genommen. So wurden seit einem Jahr von 15 dieser Unmündigen 13 von den Schranken des Gerichts fern gehalten.

Die czechischen Frauen gegen die Prostitution. In Kremsier (Mähren) wurde von Budapest Bordellbesitzerinnen ein Freudenhaus errichtet, worauf die dortigen Frauenvereine den Magistrat aufforderten, seine Einwilligung dazu zu verweigern. Als dies erfolglos blieb, wurde eine Protestversammlung einberufen, und unter dem Drucke derselben hob der Magistrat das Freudenhaus auf und verwies die Eigentümerin aus der Stadt.

Lugano ★ ★ Institut für junge Mädchen.
Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch,
Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5)
Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.